

dern. Dies bedeutet, daß – für alle Arbeitnehmergruppen in gleicher Weise – langfristige Sparformen durch Steuerfreibeträge, Prämien und Zulagen gefördert werden; insbesondere ist eine Änderung der Modalitäten für die Vorsorgehöchstbeträge im Einkommenssteuerrecht erforderlich.

Welche weiteren Maßnahmen zur Konsolidierung erforderlich sind, wird entscheidend auch von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Diese Ungewißheit darf jedoch nicht davon abhalten, die jetzt schon als notwendig erkannten Maßnahmen bald durchzuführen. Ohne

ein rechtzeitiges Gegensteuern gegen die voraussehbaren Belastungen wären die Alterssicherungssysteme und damit die materielle Sicherheit der alten Menschen vor allem in der nächsten und übernächsten Generation in jedem Fall gefährdet.

Der heutigen und den künftigen Beitragszahlergenerationen muß plausibel sein, daß ihnen keine unzumutbaren Belastungen auferlegt werden und sie angemessene Gegenleistungen für ihre Beiträge erhalten werden. Sonst könnte es zu bedenklichen Verteilungskämpfen oder Verweigerungshaltungen kommen.

Ein Schlagwort gewinnt Konturen

Der „konziliare Prozeß“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Vom 13. bis 16. April kommen in Königstein 120 Delegierte aus den Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik zur ersten Phase eines Forums über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammen. Schon vom 12. bis 15. Februar findet in Dresden die erste Ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung statt, die von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR getragen wird. Mit diesen offiziellen Veranstaltungen gewinnt der „konziliare Prozeß“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, zu dem der Ökumenische Rat die Kirchen aufgerufen hat, in den beiden deutschen Staaten deutlichere Konturen. Grund genug, im folgenden Bericht zusammenfassend die entscheidenden bisherigen Stationen dieses Prozesses nachzuzeichnen.

In der Anfangsphase sind zwei Stränge zu unterscheiden. Der eine Strang, für den das Stichwort „konziliarer Prozeß“ steht, weist auf die sechste Vollversammlung des ÖRK im Sommer 1983 im kanadischen Vancouver zurück (vgl. HK, September 1983, 402–407). Im Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien, der von der Vollversammlung verabschiedet wurde, hieß es: „Die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzubinden, sollte einen Arbeitsschwerpunkt der ÖRK-Programme bilden.“ Der andere Strang ist vor allem mit dem Aufruf *Carl-Friedrich von Weizsäcker* auf dem Düsseldorfer Kirchentag vom Juni 1985 (vgl. HK, Juli 1985, 300f.) verknüpft, die Kirchen der Welt sollten ein Konzil des Friedens berufen: „Auf einem ökumenischen Konzil, das um des Friedens willen berufen wird, müssen die christlichen Kirchen in gemeinsamer Verantwortung ein Wort sagen, das die Menschheit nicht überhören kann.“

Bei seiner ersten Tagung nach der Vollversammlung von Vancouver nahm der Zentrallausschuß des ÖRK im Juli 1984 die Empfehlung an, eine Weltkonferenz einzuberufen, „die ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen darstellen und Gelegenheit bieten würde, den ökumenischen Bund zu erweitern, indem sie als Brennpunkt in dem konziliaren Prozeß des Bundeschlusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung dienen würde“. Ein Jahr später bei der Zentrallausschußtagung in Buenos Aires (vgl. HK, September 1985, 407–409) wurde das Projekt einer Weltkonferenz bekräftigt und gleichzeitig die Einsetzung einer Beratungsgruppe für den „JPIC“-Prozeß (das ÖRK-Kürzel für „Justice, Peace and Integrity of Creation“) beschlossen. Im einschlägigen Tagungsdokument von Buenos Aires tauchte auch das Stichwort „Friedenskonzil“ auf: Als ein Aspekt für den Fortgang des JPIC-Programms wurde die „Unterstützung nationaler und regionaler Initiativen, beispielsweise eines ‚Friedenskonzils‘“ genannt. Der Text verwies in diesem Zusammenhang auf einen Antrag von DDR-Delegierten auf der Vollversammlung von Vancouver (der Antrag schloß mit der Aufforderung, zu prüfen, ob die Zeit für ein allgemeines christliches Friedenskonzil reif sei) und auf ein entsprechendes Votum der EKD vom Juni 1985, also unmittelbar nach dem Düsseldorfer Kirchentag.

„Friedenskonzil“ oder „konziliarer Prozeß“?

„Noch nie hat eine Friedensinitiative einen so raschen und durchgreifenden Erfolg gehabt wie der Aufruf vom Düsseldorfer Kirchentag zu einem ‚Konzil des Friedens‘“, hieß es in einer Zwischenbilanz zum Fortgang des konziliaren Prozesses in der Bundesrepublik (*Ingo*

Baldermann, Die EKD auf dem Weg ökumenischen Lernens, in: Ökumenische Rundschau, Oktober 1987, S. 445). Tatsächlich häuften sich in den Monaten nach dem Kirchentag die zustimmenden Reaktionen in der Bundesrepublik und in der DDR: Nicht nur zahlreiche auf diesem Feld engagierte Gruppen, sondern auch die Synoden der EKD-Mitgliedskirchen machten sich den Appell Carl-Friedrich von Weizsäckers zu eigen. Das Stichwort „Friedenskonzil“ wurde sehr schnell zu einem *Kristallisationskern*, an den sich Erwartungen und Hoffnungen auf ein entschiedenes, gemeinsames und wirksames Wort der christlichen Kirchen zum Frieden anlagerten (vgl. HK, Mai 1986, 706f.). Allerdings blieb die Faszination durch den Gedanken eines Friedenskonzils weitgehend auf die beiden deutschen Staaten beschränkt.

Schon von Anfang an stellte sich die Frage nach dem Verhältnis des Projekts „Friedenskonzil“ zum „konziliaren Prozeß“ des ÖRK bzw. zu der als dessen Brennpunkt vorgesehenen Weltkonferenz. Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing im Juni 1986 ging der Ostberliner Generalsuperintendent *Günter Krusche* auf die Spannung zwischen dem Konzilsgedanken Weizsäckers und dem konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung ein (vgl. epd-Dokumentation, Nr. 39/86). Als Stärken des Konzilsgedankens nannte er, daß damit die Friedensfrage höchste Priorität erhalte und daß die Verbindlichkeit des Redens der verfaßten Kirchen gefordert werde.

Belastet sei der Konzilsgedanke aber durch die Bedeutung des Terminus „Konzil“ in der orthodoxen und der katholischen Tradition, so daß seine Beibehaltung vor große theologische und kirchenrechtliche Probleme stelle. Außerdem habe der Gedanke des Friedenskonzils in den Kirchen der Dritten Welt die Befürchtung geweckt, es handle sich wieder einmal um die Dominanz des Nordens bei der Festlegung der Tagesordnung. Als Stärken des konziliaren Prozesses verwies Krusche auf die damit ernstgenommene Interdependenz von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung; hier seien nicht nur die Kirchenleitungen, sondern alle Ebenen der Kirche angesprochen. Die Schwächen des konziliaren Prozesses: Ein rasches verbindliches Reden sei nicht zu erwarten, die Verbindung der drei Themenschwerpunkte könne die Unverbindlichkeit fördern; die geplante Weltkonferenz bedeute gegenüber dem Friedenskonzil eine deutliche Herabstufung.

Die Realisten behielten die Oberhand

Die Kirchen der DDR, so Krusche in seinem Tutzinger Referat, hätten sich dazu entschlossen, die beiden Konzeptionen miteinander zu verbinden. In einem entsprechenden *Beschluß der Konferenz der Kirchenleitungen* vom Mai 1986 wurde der Vorschlag eines „Konzils des Friedens“ aufgenommen, ohne sich auf den Begriff „Konzil“ festzulegen. Der ökumenischen Versammlung von 1990 müsse ein konziliarer Prozeß in und zwischen den Kir-

chen vorausgehen, in ihm bekomme der Appell des Düsseldorfer Kirchentags eine hohe Bedeutung. Auch der *Rat der EKD* trat in einer umfangreichen Stellungnahme vom 25. Juli 1986 dafür ein, „den Gedanken eines Friedenskonzils mit der Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen zu verbinden“. Dadurch werde die Friedensaufgabe über das Problem der Kriegsverhütung hinaus in den umfassenden Horizont einer größeren Gerechtigkeit und eines Lebens in Frieden auch mit der Natur gestellt, „wobei jede dieser Fragen ihre besondere Bedeutung behalten, zugleich aber im Zusammenhang mit den anderen betrachtet werden soll“.

Im übrigen hat Carl-Friedrich von Weizsäcker selber inzwischen auf den Begriff „Konzil“ verzichtet und seinen Düsseldorfer Appell in den weiteren Kontext des „konziliaren Prozesses“ gestellt. Sein Buch „Die Zeit drängt“ (München–Wien 1986) trägt bezeichnenderweise den Untertitel: „Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Sein Kirchentagsaufruf, so von Weizsäcker (S. 12), habe niemals eine Alternative, sondern eine Verstärkung für den Beschluß des Ökumenischen Rates bedeuten sollen. Weltversammlung und konziliarer Prozeß gehörten zusammen: „Eine Versammlung, die nicht getragen wäre von einer breiten und tiefen Überzeugung unter den aktiven Christen der Welt, wäre so belanglos wie die meisten Konferenzen. Ein Prozeß aber, dessen Ziel nicht, als erster von mehreren Schritten, eine verantwortlich redende, weltweit wirksame Versammlung wäre, dürfte nicht das Prädikat ‚konziliar‘ in Anspruch nehmen“ (S. 14).

Als wichtigste Frage zum Zeitpunkt der Abfassung seines Buchs bezeichnete von Weizsäcker die Form der *Beteiligung der katholischen Kirche*. Die Versammlung werde nur dann ökumenisch sein, „wenn die katholische Kirche gemeinsam mit den im Ökumenischen Rat vertretenen Kirchen dazu einlädt“. Von der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche beim JPIC-Programm war schon im entsprechenden Bericht auf der Zentralaussschußtagung des ÖRK 1985 in Buenos Aires die Rede. Der Beratungsgruppe des ÖRK, die 1986 gebildet wurde, gehören auch zwei katholische Teilnehmer an. Die katholische Kirche war auch bei der ersten Internationalen Konsultation zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ im November 1986 in Glion mit sechs Teilnehmern vertreten.

Zwar fand der Aufruf Carl-Friedrich von Weizsäckers vom Düsseldorfer Kirchentag auch im deutschen Katholizismus teilweise ein positives Echo (so äußerte sich etwa die Rottenburger Diözesansynode zustimmend, auch manche Verbände und Ordensgemeinschaften). Es war aber von vornherein deutlich, daß sich das Projekt eines ökumenischen Friedenskonzils im katholischen Verständnis von Konzil nicht unterbringen ließ. Der katholische Theologe *René Coste* (Toulouse) stellte schon 1984 bei einer Tagung in Bossey fest (epd-Dokumentation, Nr. 50/84, S. 46): Die einfache Erinnerung an

einige wesentliche Elemente der katholischen Konzeption des Konzils genüge, um zu zeigen, „daß aus dieser Sicht und unter Berücksichtigung der ekklesiologischen Unterschiede im gegenwärtigen Stadium der ökumenischen Bewegung der Begriff nicht eigentlich auf die angestrebte Initiative angewendet werden kann“. Um die Teilnahme der katholischen Kirche zu erleichtern, solle man auf den Namen „Friedenskonzil“ verzichten (zur katholischen Diskussion vgl. *Heinz-Günter Stobbe*, Die römisch-katholische Kirche und die Idee eines Friedenskonzils, in: *Hans-Richard Reuter* (Hrsg.), *Konzil des Friedens, Beiträge zur ökumenischen Diskussion I*, Heidelberg 1987, S. 61–99).

Katholische Kirche: Beteiligung, aber keine Mitverantwortung

Die Rücksicht auf das katholische (und auch auf das orthodoxe) Konzilsverständnis war mit der entscheidende Grund dafür, daß der Begriff „Friedenskonzil“ im allgemeinen ziemlich schnell wieder fallengelassen wurde – zumindest als Bezeichnung für eine in absehbarer Zeit einzuberufende ökumenische Versammlung. Damit war aber noch nicht die Frage nach der offiziellen katholischen Beteiligung am „konziliaren Prozeß“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und vor allem an der Weltversammlung beantwortet, die vom ÖRK inzwischen als „Konvokation“ bezeichnet wird. Im Anschluß an die Tagung des ÖRK-Zentralausschusses im Januar 1987 in Genf (vgl. HK, März 1987, 132–135) wurde Rom in einem Brief von Generalsekretär *Emilio Castro* offiziell darum gebeten, sich nicht nur auf örtlicher, nationaler und weltweiter Ebene am JPIC-Prozeß zu beteiligen, sondern auch mit dem Weltrat zusammen zur „Konvokation“ von 1990 einzuladen. Dieser Einladung waren Vorklärungen vorausgegangen: Nach der Konsultation in Glien legte das Einheitssekretariat dem ÖRK einen Fragenkatalog zu JPIC vor, in dem sowohl inhaltliche Fragen zu den Themen des „konziliaren Prozesses“ wie auch ekklesiologische Probleme des Prozesses angesprochen wurden.

Die *römische Antwort* auf die Einladung traf erst Mitte Dezember in Genf ein. Dem Exekutivkomitee des ÖRK lag bei seiner letzten Tagung Ende September in Atlanta nur ein Zwischenbescheid vor. In einem Brief von Kardinal *Willebrands*, dem Präsidenten des Einheitssekretariats, hieß es damals, die katholische Kirche sei dazu bereit, sich am JPIC-Prozeß zu beteiligen; man prüfe aber noch Wesen und Modalitäten der abschließenden JPIC-Konvokation. Die darauf vom Exekutivkomitee geäußerte Hoffnung, die katholische Kirche werde der Aufforderung, zu der Versammlung von 1990 miteinzuladen, entsprechen, ging nicht in Erfüllung: In einem Brief vom 18. Dezember an die Mitglieder des Exekutivkomitees teilte Generalsekretär *Castro* mit, die katholische Kirche werde nicht zusammen mit dem Ökumenischen Rat zur Konvokation einladen, wolle aber voll am

Prozeß der gegenseitigen Verpflichtung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung teilnehmen. Rom werde einen Mitarbeiter für den JPIC-Stab in Genf benennen und auch Teilnehmer in die ad-hoc-Arbeitsgruppe entsenden, die die Weltversammlung von 1990 vorbereiten wird.

In seinem Schreiben an den Generalsekretär begründete Kardinal *Willebrands* die römische Entscheidung damit, daß der Ökumenische Rat und die katholische Kirche von ihrer Struktur her „unterschiedlicher Natur“ seien und deshalb nicht zusammen zu einer ökumenischen Weltversammlung einladen könnten. Damit ist Rom der *bisherigen Linie im Verhältnis zum ÖRK treugeblieben*: Im Brief Kardinal *Willebrands'* zum fünften Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, der auf der Vollversammlung von Vancouver beraten wurde, war ebenfalls von der „unterschiedlichen Natur“ der beiden Institutionen die Rede gewesen. Einer Kirche „mit allem, was an präziser Lehrposition und pastoraler Verantwortung dazugehört“, stehe ein Rat von Kirchen gegenüber, der keine eigene Lehrposition vertrete und auch keine direkte pastorale Verantwortung wahrnehme. Eine Mitträgerschaft Roms für die Konvokation von 1990 wäre ein Novum gewesen: Bei den Weltkonferenzen des ÖRK war die katholische Kirche bisher immer nur mit offiziellen Beobachtern vertreten.

Daß die katholische Kirche sich auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene als offizieller Mitträger an Veranstaltungen im Rahmen des „konziliaren Prozesses“ beteiligen würde, hatte sich schon vor der entsprechenden Zusage im Brief Kardinal *Willebrands'* an den ÖRK gezeigt. So beschloß der *Rat der Europäischen Bischofskonferenzen* bei seiner Tagung im August 1987 im holländischen Amersfoort, zusammen mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) eine europäische „Konvokation“ mit dem Thema „Friede in Gerechtigkeit“ zu veranstalten. Das Treffen wird in der Pfingstwoche 1989 in Basel stattfinden. Auch beim bundesdeutschen Forum über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie bei der Ökumenischen Versammlung in der DDR ist die katholische Kirche im Rahmen der ACK voll mitbeteiligt.

Vieles ist noch offen

Das Exekutivkomitee des ÖRK wird sich bei seiner nächsten Sitzung Anfang März in Istanbul mit dem Stand der Planungen für die „Konvokation“ von 1990 befassen. Er wird dabei der durch die römische Positionsbestimmung veränderten Situation Rechnung tragen müssen. Im übrigen steht bisher weder der Ort der Weltversammlung fest noch der genaue Zeitpunkt. Als nächste größere Vorbereitungsveranstaltung steht für Ende Februar/Anfang März eine internationale Konsultation des ÖRK zum Thema Bewahrung der Schöpfung in Oslo auf dem Programm.

„Indem wir der Aufforderung von Vancouver nachkommen, in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Ver-

pflichtungen' einzutreten, lassen wir uns auf einen Prozeß ein, dessen Ende noch völlig offen ist" – so hieß es in den Bemerkungen und Empfehlungen zu JPIC auf der Genfer Zentralausschußtagung vom Januar 1987. Auch ein Jahr später ist noch sehr vieles offen, nicht zuletzt im Blick auf Ablauf und Gestalt der „Konvokation“ von 1990, für deren Vorbereitung dem ÖRK nicht mehr sehr viel Zeit zur Verfügung steht, zumal die nächste Vollversammlung des Weltrates schon im Jahr darauf stattfinden wird (die siebte Vollversammlung wird Anfang 1991 in der australischen Hauptstadt Canberra zusammentreten). Auch wenn inzwischen klar ist, daß die Weltversammlung kein „Konzil“ sein wird, das ein verbindliches Votum der Weltchristenheit zum Ausdruck bringen kann, richten sich an diese Zusammenkunft doch höhere Erwartungen als an frühere Weltkonferenzen des ÖRK. Für das zukünftige Gewicht des Weltrates dürfte von Vorbereitung und Verlauf der Konvokation von 1990 einiges abhängen.

Auch unabhängig von der Vorbereitung der Weltversammlung hat sich der (in den beiden deutschen Staaten durch die Forderung nach einem „Friedenskonzil“ verstärkte) Aufruf der Vollversammlung von Vancouver als ein *gewichtiger Anstoß* für Kirchen, Gruppen und Gemeinden erwiesen, sich mit dem christlichen Zeugnis für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu beschäftigen. Ein „Kalendarium zum Konziliaren Prozeß in der Bundesrepublik“ (Materialdienst der Ökumenischen Centrale, Nr. 16–20, Dezember 1987) nennt für die Zeit vom September 1987 bis November 1988

etwa fünfzig schon durchgeführte bzw. geplante Veranstaltungen, bei denen es um Einzelaspekte oder um das Gesamthema des „konziliaren Prozesses“ geht.

Ob und inwieweit der JPIC-Prozeß dazu beitragen kann, Konvergenzen innerhalb der einzelnen Kirchen und zwischen den Kirchen in bezug auf Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu fördern, bleibt abzuwarten. Es bleibt das *Grundproblem*, daß einem weitgehenden *Konsens* darüber, daß der christliche Glaube zur Friedensförderung, zur Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit und zur Sorge um die Schöpfung drängt, erhebliche *Meinungsverschiedenheiten* bezüglich der konkreten Verhaltensmaßregeln und Aktionen gegenüberstehen, die sich aus den unbestrittenen Obersätzen ergeben oder nicht ergeben. Wie solche Meinungsverschiedenheiten auszutragen sind, dazu enthält die Stellungnahme des Rates der EKD vom Juli 1986 zu „Friedenskonzil“ und „konziliarem Prozeß“ einige wichtige Hinweise. Es heißt dort u. a.: Schon in den Gemeinden vor Ort dürften Meinungen und Überzeugungen, die von denen der Mehrheit oder der jeweiligen Initiatoren abweichen, nicht ausgeschlossen werden. Fragen des Glaubens und seiner Konsequenzen für die Lebenspraxis könnten nicht durch Mehrheitsabstimmungen entschieden werden; es komme vielmehr auf ein geduldiges Ringen um breitestmögliche Zustimmung an. „Wo vom Wort und Geist Gottes her Gegensätze ausgehalten und überwunden und zu einer neuen Erkenntnis der Wahrheit geführt werden, da werden zugleich Einheit und Gemeinschaft der Christen wachsen.“

Ulrich Rub

Auf der Suche nach bezahlter Arbeit

Zu den Berufsperspektiven der Hochschulabgänger des Fachs katholische Theologie

Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hochschulabsolventen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, und der tatsächlichen Nachfrage nach Akademikern hat seit geraumer Zeit auch den Arbeitsmarkt derjenigen erfaßt, die beruflich mit Kirche und Religion zu tun haben: Die Zahl der Hochschulabsolventen des Studienfachs katholische Theologie übersteigt den Bedarf in Kirche und Schule z. T. erheblich. Absolventen des Diplom- wie des Staatsexamensstudiengangs bekommen dies zu spüren. Heutige Studenten müssen sich mit der Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit vertraut machen, daß es eines Tages auch sie treffen kann. Neben Schule und Gemeinde bleiben ihnen nicht viele Alternativen: Rund 85 Prozent der Erwerbstätigen mit einem Studienabschluß in katholischer Theologie sind in diesen Bereichen beschäftigt.

Für den Bewerber um eine Stelle als Lientheologe in der Seelsorge oder als Lehrer im Staatsdienst stellt sich die

Situation heute überaus *paradox* dar: Priester fehlen allenthalben, ob das jeweilige Kirchen- und Gemeindebild nun mehr von *pastoraler Versorgung* oder mehr vom *Subjektwerden der Gemeindeglieder* geprägt ist; und nach allen Prognosen ist klar, daß man das Schlimmste in dieser Hinsicht noch vor sich hat. Die im aktiven Dienst stehenden Priester müssen sich damit abfinden (müssen sie wirklich?), daß die Verantwortlichkeiten auf eine sich verringende Zahl ihresgleichen notdürftig verteilt werden. Zugleich stehen vor den Toren der Bistumsverwaltungen Hochschulabgänger, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, als Laienseelsorger eingestellt zu werden, aber abgewiesen werden (müssen). In weiten Teilen der Bundesrepublik gehört trotz sinkender Schülerzahlen das Fach Katholische Religionslehre an den Schulen weiterhin zu den Mangelfächern. Ein Beispiel: Der Ausfall an Religionsunterricht im Bundesland Hessen liegt in den allgemeinbildenden Schulen (unter Einschluß der be-